

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Wallfahrtsstadt Werl
Abt. Sicherheit und Ordnung
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Antragsteller/in: _____
Name: _____
Vorname: _____
Straße/Haus-Nr.: _____
PLZ: 59457 Werl
Tel.: _____
Geb.-Datum: _____
ggfs. bisherige Parkausweis-Nr.: _____

Hiermit beantrage ich die ☐ Ersterteilung ☐ Verlängerung
einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte.

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehinderten-Ausweis
- ☐ Blindheit mit Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehinderten-Ausweis
- ☐ Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte)

Hinweise:

In diesen Fällen kann eine **europaweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte** ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung der gültige Schwerbehindertenausweis, der Personalausweis und ein Lichtbild erforderlich.

- ☐ Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ **und** „B“* im Schwerbehinderten-Ausweis und einem anerkannten Grad der Behinderung von mind. 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).
- ☐ Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ **und** „B“* im Schwerbehinderten-Ausweis und einem Grad der Behinderung von 50 für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von 70 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane (Herzleistungsminderung, Lungenfunktionseinschränkung).
- ☐ Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ **und** „B“* im Schwerbehinderten-Ausweis mit zentral bedingten Gleichgewichtsstörungen und (oder) neuro-muskulären Erkrankungen mit GdB 70, die sich auf das Gehvermögen auswirken und zusätzlich GdB 50 für Beeinträchtigungen der unteren Extremitäten und (oder) der Lendenwirbelsäule (soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).

- ☐ Schwerbehinderte Menschen mit organisch bedingten Funktionsstörungen des Darms mit mindestens GdB 60 (z.B. Funktionsverlust des Afterschließmuskels mit Einzel-GdB 50 und chronische Darmentzündung mit Einzel-GdB 30).
- ☐ Schwerbehinderte Menschen mit organisch bedingten Funktionsstörungen des Darms und der Harnableitung mit mindestens GdB 70 (z.B. Morbus Crohn mit Einzel-GdB 50 und Harninkontinenz mit Einzel-GdB 40).

Hinweis:

In diesen Fällen kann eine **bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte** ausgestellt werden.

*Ohne Merkmal "B" ist die Parkerleichterung **nur in NRW** gültig.

Es sind für die Antragstellung der gültige Schwerbehindertenausweis und der Personalausweis erforderlich.

Diese Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

Mit der Erteilung von Auskünften an die Abteilung Sicherheit und Ordnung der Wallfahrtsstadt Werl in diesem Verwaltungsverfahren, Vorverfahren und ggf. auch Streitverfahren über das Vorliegen der Voraussetzungen für Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen sowie über den Zeitpunkt einer Nachprüfung und den Verfahrensstand erkläre ich mich einverstanden und entbinde hiermit die mit dem Schwerbehindertenrecht betrauten Dienststellen von der Schweigepflicht. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Übersendung der von mir in diesem Verfahren ggf. eingereichten Unterlagen an die mit dem Schwerbehindertenrecht betrauten Dienststellen einverstanden.

Hinweise:

Eine Antragstellung durch einen Vertreter kann nur mit schriftlicher Vollmacht erfolgen. Bei Antragstellung auf dem Postweg sind Kopien des Personalausweises und des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Datum: _____

Unterschrift: _____